

Antrag

der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Unterstützung für den Sport in Zeiten der Krise

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Erkenntnisse die Landesregierung über die finanziellen Folgen der Corona-Krise für den organisierten Sport insbesondere im Bereich des Breitensports und im semiprofessionellen Bereich besitzt;
2. wie hoch sie den finanziellen Schaden einschätzt, der den Sportvereinen und Sportverbänden in Baden-Württemberg infolge der Corona-Krise entsteht;
3. inwieweit und auf welche Weise sie einen Überblick darüber behält, welche Sportvereine aufgrund der Corona-Krise in finanzielle Notlagen geraten;
4. inwieweit sie das Anliegen anerkennt, in finanzielle Notlagen geratene Vereine insbesondere im Bereich des Breitensports und im semiprofessionellen Bereich zu unterstützen;
5. welche Hilfsmaßnahmen sie für den organisierten Sport plant oder bereits auf den Weg gebracht hat;
6. unter welchen Voraussetzungen die Vereine oder Verbände von Hilfsmaßnahmen profitieren können;
7. in welchem finanziellen Umfang Vereine und Verbände gefördert werden können;
8. welchen finanziellen Umfang die Hilfsmaßnahmen insgesamt besitzen beziehungsweise voraussichtlich besitzen werden;

9. bis wann die Vereine und Verbände mit den finanziellen Hilfen rechnen können.

25.03.2020

Dr. Rülke, Hoher, Dr. Timm Kern, Keck,
Haußmann, Fischer, Dr. Schweickert, Dr. Goll FDP/DVP

Begründung

Nach Auffassung der FDP/DVP-Landtagsfraktion gilt es in der aktuellen Corona-Krise, über die notwendige Konzentration auf die Gesundheitsvorsorge, die Sicherstellung der medizinischen Versorgung und die Existenzsicherung unserer Betriebe hinaus auch längerfristigen Schaden in weiteren Bereichen des öffentlichen Lebens und der Daseinsfürsorge abzuwenden. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion erreichten Hinweise, dass durch die Corona-Krise auch zahlreiche Sportvereine und -verbände in eine finanzielle Schieflage geraten könnten. Viele Sportvereine beschäftigen Personal und müssen für den Unterhalt von Infrastruktur aufkommen. Manche haben mit einer größeren Investition begonnen wie beispielsweise einer Baumaßnahme. Insbesondere im Bereich des Breitensports und im semiprofessionellen Bereich verfügen aber viele Vereine nicht über größere finanzielle Rücklagen. Nach Auffassung der FDP/DVP-Landtagsfraktion ist die vielfältige Sportvereinslandschaft mit ihrem breiten Angebot vor Ort ein hohes Gut, das es zu sichern und zu erhalten gilt. Mit diesem Antrag soll erfragt werden, welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung zur Unterstützung der Vereine insbesondere im Bereich des Breitensports und im semiprofessionellen Bereich unternimmt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. April 2020 Nr. 22-5421/98/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Erkenntnisse die Landesregierung über die finanziellen Folgen der Corona-Krise für den organisierten Sport insbesondere im Bereich des Breitensports und im semiprofessionellen Bereich besitzt;

Das Sportvereinsleben ist in Baden-Württemberg durch die notwendigen Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus fast vollständig zum Erliegen gekommen. Neben den sozialen Folgen für die Mitglieder hat dies auch finanzielle und wirtschaftliche Auswirkungen auf die Vereine und Verbände. Durch gesetzliche Beschränkungen können Vereine nur in einem vergleichsweise geringen Umfang Rücklagen bilden. Sie sind auf stabile Einnahmen angewiesen, um die durch den Vereins- und Verbandsbetrieb verursachten Ausgaben decken zu können.

2. wie hoch sie den finanziellen Schaden einschätzt, der den Sportvereinen und Sportverbänden in Baden-Württemberg infolge der Corona-Krise entsteht;

Die Höhe des finanziellen Schadens für Sportvereine und Sportverbände kann derzeit nicht beziffert werden.

3. *inwieweit und auf welche Weise sie einen Überblick darüber behält, welche Sportvereine aufgrund der Corona-Krise in finanzielle Notlagen geraten;*

Zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und dem Landessportverband Baden-Württemberg sowie den drei regionalen Sportbünden besteht ein beständiger Austausch zu auftretenden Aspekten und Folgen der Corona-Pandemie.

4. *inwieweit sie das Anliegen anerkennt, in finanzielle Notlagen geratene Vereine insbesondere im Bereich des Breitensports und im semiprofessionellen Bereich zu unterstützen;*

5. *welche Hilfsmaßnahmen sie für den organisierten Sport plant oder bereits auf den Weg gebracht hat;*

6. *unter welchen Voraussetzungen die Vereine oder Verbände von Hilfsmaßnahmen profitieren können;*

Das Land gewährt finanzielle Soforthilfen für sogenannte Solo-Selbstständige, Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe, die unmittelbar durch die Corona-Pandemie in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage oder in massive Liquiditätsengpässe geraten sind („Soforthilfe Corona“; Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vom 22. März 2020). Antragsberechtigt sind Unternehmen im Sinne der Definition der EU-Kommission für Kleinunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Als Unternehmen gilt grundsätzlich jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Darunter fällt auch der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb von Vereinen. Von den Soforthilfen können auch sog. Solo-Selbstständige profitieren, die für Vereine tätig sind, wie beispielsweise selbstständige Trainerinnen und Trainer.

Zudem können Verbände und Vereine für hauptamtlich Beschäftigte bei der örtlich zuständigen Arbeitsagentur Kurzarbeit beantragen.

Vorgesehen ist, Sportverbände und Sportvereine, die trotz der bestehenden Hilfsangebote in eine existenzielle Notlage geraten, mit zusätzlichen Hilfen zu unterstützen. Die technische und administrative Umsetzung von Hilfen erfolgt in Abstimmung mit dem Landessportverband und den drei regionalen Sportbünden.

7. *in welchem finanziellen Umfang Vereine und Verbände gefördert werden können;*

8. *welchen finanziellen Umfang die Hilfsmaßnahmen insgesamt besitzen beziehungsweise voraussichtlich besitzen werden;*

9. *bis wann die Vereine und Verbände mit den finanziellen Hilfen rechnen können.*

Abhängig von der Vereinsgröße sowie dem Umfang und der Art der sportbezogenen und sonstigen Vereinsinfrastruktur dürften die finanziellen Auswirkungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite variieren. Seriöse Schätzungen sind derzeit nicht möglich. Außerdem ist noch nicht absehbar, über welchen Zeitraum ergänzende Hilfen erforderlich sind. Siehe hierzu auch die Antworten zu den Fragen 2 und 4 bis 6.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport